

Fremdbesitz für Apotheken bleibt verboten

EuGH bestätigt deutsches Apothekengesetz / Doc-Morris-Strategie gescheitert



FOTO: WALDECK RECHTSANWÄLTE

Claudius Dechamps, Waldeck Rechtsanwälte

Eigentümer deutsche Apotheker sind. Das ist auch künftig erlaubt.

Mit dem Urteil zog der EuGH einen Schlussstrich unter eine jahrelange hart geführte Debatte um die Liberalisierung des Apothekenmonopols. Streitpunkt im Verfahren war das geltende Fremdbesitzverbot: Danach dürfen nur Apotheker mit deutscher Approbation eine Apotheke besitzen.

Das deutsche Vorlageverfahren geht auf den Betrieb einer DocMorris-Apotheke in Saarbrücken zurück. Das saarländische

Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales sah im Fremdbesitzverstoß einen Verstoß gegen die europäische Niederlassungsfreiheit und erlaubte im Jahr 2006 den Betrieb der ersten DocMorris-Apotheke in Deutschland. Drei saarländische Apotheker, die Apothekenkammer des Saarlands sowie der Deutsche Apothekenverband klagten gegen die Genehmigungsentscheidung vor dem Verwaltungsgericht Saarbrücken, das den Fall im März 2007 im Hauptsacheverfahren dem EuGH zur Vorabentscheidung vorlegte. (si)

► **Verfassungsrecht** ◀ Das deutsche Apothekengesetz ist mit dem EU-Recht vereinbar und muss nicht geändert werden. Dies hat der Europäische Gerichtshof Mitte Mai entschieden. Damit gilt das so genannte Fremdbesitzverbot für Apotheken weiter: Nur ausgebildete Pharmazeuten dürfen Apotheken besitzen, Ketten bleiben verboten.

Diese Einschränkung der Niederlassungsfreiheit sei im Interesse des Gesundheitsschutzes gerechtfertigt, argumentierte der EuGH. Das Grundsatzurteil ist eine schwere Niederlage für den niederländischen Arzneimittelversender DocMorris, dessen Zugang zum deutschen Markt demnach auch künftig beschränkt werden darf.

Bisher ist Doc Morris – außer im Saarland – nur mit Lizenzbetrieben präsent, deren

Vertreter der drei Apotheker, der saarländischen Landesapothekerkammer und des Deutschen Apothekerverbandes

Prof. Dr. Jürgen Schwarze (Freiburg)

Waldeck Rechtsanwälte (Frankfurt): Dr. Claudius Dechamps (Apothekenrecht), Jan Liepe (Verwaltungsrecht) – Beistand

Vertreter der Apothekerin Helga Neumann-Seiwert

Oppenländer Rechtsanwälte (Stuttgart): Dr. Heinz-Uwe Dettling

Vertreter des Saarländischen Ministeriums für Justiz, Gesundheit und Soziales

Rapräger Hoffmann & Partner (Saarbrücken): Dr. Holger Kröninger

Vertreter DocMorris (Beigeladene)

Prof. Dr. Christian König (Universität Bonn)
Diekmann Rechtsanwälte (Hamburg): Fabienne Diekmann – Beistand

Europäischer Gerichtshof (Große Kammer)

Vassilios Skouris (Präsident)

Hintergrund Waldeck-Partner Dr. Dechamps vertritt die Interessen des deutschen Apothekerverbandes schon seit Mitte der 1980er Jahre (JUVE 11/06; 02/04). Auch der angesehene Öffentlich-Rechtler Kröninger vertrat das Ministerium schon im Verfahren vor dem saarländischen Verwaltungsgericht (JUVE 11/06). Doc-Morris wird ebenfalls schon lange regelmäßig von der Kanzlei Diekmann beraten (JUVE 06/07; 11/06).